

Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Stellungnahme Nr. 14 des Sachverständigenrats für Umweltfragen erschienen

Karin Holm-Müller

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Am 30.11.2009 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 herausgegeben, in der gefordert wird, die zukünftige Verteilung finanzieller Mittel eng an die Bereitstellung öffentlicher Güter zu koppeln. Als wichtigstes öffentliches Gut, das von der Landwirtschaft bereitgestellt werden müsse, wird der Natur- und Umweltschutz angesehen. Da die Bereitstellung öffentlicher Güter mit (Opportunitäts-)Kosten verbunden sei, fordert der SRU, nur solche Betriebe zu entlohnen, die diese Kosten auf sich nehmen. Erreicht werden soll, dass die Bewirtschaftung der Landschaft verstärkt mit der Wiederherstellung und Sicherung der positiven externen Effekte sowie der Verringerung negativer externer Effekte verbunden ist. Der SRU sieht hier vordringlichen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Die Erfüllung von Mindestanforderungen des Umwelt- und Naturschutzes auch in den intensiv genutzten Hohertragsstandorten.
- Die Erhaltung einer extensiven landwirtschaftlichen Produktion mit ihren positiven Effekten für die Artenvielfalt und die abiotischen Ressourcen.
- Die Erhaltung bestimmter landwirtschaftlicher Praktiken auf eben wegen dieser Praktiken naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen, die von der Nutzungsaufgabe bedroht sind.

Zukünftig solle die GAP so umgestaltet werden, dass sie diesen Zielen gerecht werde. Der SRU schlägt vor, drei Honorierungsformen einzuführen:

- eine ökologische Grundprämie, die für die Bereitstellung von 10 % landwirtschaftlichen Nutzfläche als „ökologische Vorrangflächen“ und für die Erbringung von Mindestleistungen gezahlt wird,
- Agrarumweltmaßnahmen, die weiterhin gezielt ökologische Anforderungen in den Mitgliedstaaten umsetzen sollen, sowie
- die Förderung von Naturschutzleistungen ohne zwingenden Bezug zur Landwirtschaft durch Landschaftspflegemittel.

Nähere Einzelheiten sowie eine Begründung dieser Position können unter http://www.umweltrat.de/cae/servlet/contentblob/812330/poster/50010/2009_11_A_S_14_GAP.jpg eingesehen werden.

Ansprechpartnerin:

PROF. DR. KARIN HOLM-MÜLLER

Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität

Nussallee 21, 53115 Bonn

E-Mail: karin.holm-mueller@ilr.uni-bonn.de